Richtlinie des Kreistages des Landkreises Oberhavel zur Verleihung des Ehrenpreises für Toleranz und Zivilcourage

1. Ziel und Zweck

Der Landkreis Oberhavel steht für eine weltoffene, tolerante und solidarische Gesellschaft. Mit dem Ehrenpreis für Toleranz und Zivilcourage soll all jenen Anerkennung und Dank des Kreistages gezollt werden, die sich durch ihr Engagement und ihren Einsatz für ein weltoffenes und tolerantes Oberhavel einsetzen. Darüber hinaus sollen mit diesem Preis Menschen gewürdigt werden, die durch aktives Handeln, trotz drohender Nachteile für die eigene Person, für die Wahrung humaner und moralischer Werte, für die Integrität und die legitimen, kollektiven, primär nicht-materiellen Interessen Anderer eintreten.

Mit dem Preis soll somit auch regelmäßig ein deutliches Zeichen für Toleranz und Zivilcourage gesetzt werden.

2. Verfahren

- 2.1 Der Ehrenpreis wird an Einzelpersonen oder Gruppen verliehen, die sich in starkem Maße für ein weltoffenes und tolerantes Oberhavel uneigennützig einsetzen und in besonderer Weise Zivilcourage bewiesen haben.
- 2.2 Die Auszeichnung erfolgt jährlich.
- 2.3 Die Bekanntmachung der Vergabe erfolgt jeweils bis zum 30.04. des Jahres, in dem die Auszeichnung vergeben wird, auf der Internetseite des Landkreises Oberhavel, www.oberhavel.de.

3. Einreichung

Eigenbewerbungen sowie Vorschläge Dritter sind mit einer kurzen Begründung auf dem vorgesehenen Vordruck (Anlage) nach Bekanntmachung dieser Richtlinie schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk "Zivilcourage" bis zum 30. Juni des Jahres, in dem die Auszeichnung vergeben wird, im Büro des Kreistages einzureichen.

4. Jury

- 4.1 Über die Vergabe des Ehrenpreises entscheidet eine Jury. Die Jury besteht aus folgenden Mitgliedern:
 - dem Vorsitzenden des Kreistages.
 - dem Landrat,
 - dem Vorsitzenden des für Soziales zuständigen Ausschusses des Kreistages,
 - dem Vorsitzenden des für Bildung zuständigen Ausschusses des Kreistages,
 - dem für Soziales zuständigen Dezernenten der Kreisverwaltung,
 - der Beauftragten für die soziale Integration von Migranten.

Die Entsendung von Vertretern zu einzelnen Jurysitzungen ist nach vorheriger schriftlicher oder elektronischer Benennung gegenüber dem Vorsitzenden der Jury möglich.

- 4.2 Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Jurymitglieder gefasst.
- 4.3 Die Sitzung der Jury ist nichtöffentlich. Die Jurysitzungen werden durch das Büro des Kreistages vorbereitet, wobei die eingereichten Vorschläge hinsichtlich der formalen Voraussetzungen einer Vorprüfung unterzogen werden. Über die Jurysitzung ist ein Beschlussprotokoll zu führen.
- 4.4 Die Entscheidung ist nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Vergabemodalitäten

- 5.1 Der Preis ist mit 2.000 EUR dotiert.
- 5.2 Er kann an bis zu drei Preisträger vergeben werden. Sofern zwei oder drei Preisträger den Preis erhalten sollen, ist die Dotierung im Ermessen der Jury auf die Preisträger aufzuteilen.
- 5.2 Die Auszeichnung erfolgt durch Überreichung des Preises in Verbindung mit einer Urkunde.
- 5.3 Die Preisverleihung wird durch den Landrat in feierlicher Form vorgenommen und findet jeweils im 4. Quartal eines Kalenderjahres statt. Erstmals erfolgt die Vergabe im Jahr 2018.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tage nach Ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Αı	nla	ge	2

Absender:	Datum
Vorschlag zum Ehrenpreis für Toleranz und Zivilcourag	je
lch schlage folgende Person / Gruppe für den Ehrenpreis fü	ir Toleranz und Zivilcourage vor:
Bezeichnung der Gruppe:	
Frau / Herrn (Einzelvorschlag, oder Ansprechpartner der G	ruppe)
Name: Vorname:	
Geburtsdatum:* Beruf:* Beruf:*	
Anschrift:	
Telefon:*	
*) optional	
Begründung:	
(Bitte ggf. weitere Seite anfügen)	